

Antrag zur Ratsversammlung am 22.02.2019

Einberufung einer Einwohnerversammlung
(§ 16b Gemeindeordnung, § 10 Hauptsatzung)

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Ratsversammlung der Stadt Geesthacht beschließt, nach §16b GO / §10 HS eine Einwohnerversammlung im Jahr 2019 durchzuführen.
2. Die Themen, den Termin und Veranstaltungsort der Einwohnerversammlung legt der Bürgervorsteher nach Rücksprache mit dem Ältestenrat fest.
3. Die Erfahrungen mit dieser Veranstaltung werden ausgewertet und danach entschieden, ob die Einwohnerversammlung zukünftig in einem jährlichen Rhythmus stattfinden soll.

Begründung:

In Geesthacht hat seit vielen Jahren keine Einwohnerversammlung mehr stattgefunden. In anderen Städten wie zum Beispiel Reinbek wird diese Veranstaltungsform seit Jahren regelhaft durchgeführt.

In Geesthacht gibt es zurzeit viele wichtige Themen, die die Bevölkerung interessieren dürften. Dazu gehören beispielsweise die Hafencity, Kita-Gebühren, Rückbau des AKW Krümmel oder der Planungsstand beim ehemaligen Gelände der Teppich-Fabrik.

Die Einwohnerversammlung ist eine bürgernahe Beteiligungsform, die in den 90er Jahre in der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein verankert worden ist.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Für die Fraktionen
GRÜNE: Dr. Jens Kalke

DIE LINKE: Christian Wagner